

sind sie mit der Kategorie ‚demonstrativ-rituelles Verhalten‘ (siehe oben Anm. 10) nicht zu fassen⁴¹, so nützlich diese auch sonst sein mag.

Gebet, Fasten und Almosen sind „in der Tradition der Kirche als die klassischen Bußvollzüge immer wieder zusammengestellt“ worden⁴². Allerdings darf man hier Buße nicht zu eng verstehen. In der Alten Kirche und bis weit in das Mittelalter hinein war deren Normalfall nicht die harte und immer seltener geübte kanonische Kirchenbuße, auch nicht die im frühen Mittelalter sich entwickelnde Privatbeichte, sondern das tägliche Sühnen der täglichen kleinen Sünden eben durch Gebet⁴³, Fasten⁴⁴ und Almosen, aber auch durch Tränen, das Schuld-

Routine geistlicher Praktiken“, urteilt er jedoch wohl zu stark aus der Perspektive neuzeitlicher Innerlichkeit, die hier eine Dichotomie sieht, die für die Zeitgenossen Ottos und Thietmars sicherlich so nicht bestand.

41) Zu den heimlichen Bußübungen Ottos III. und des Bischofs Franco von Worms in einer Höhle bei S. Clemente (*Eodem tempore imperator et praedictus episcopus, indutis ciliciis, pedibus penibus denudatis, quandam speluncam iuxta sancti Clementis ecclesiam clam cunctis intraverunt, ibique in orationibus et ieiuniis necnon in vigiliis quatuordecim dies latuerunt*. Vita Burchardi episcopi c. 3, ed. Georg WAITZ, in: MGH. SS 4 [1841] S. 829–846, S. 833, 41–44) liefert ALTHOFF, Otto III. (wie Anm. 6) S. 132, die paradoxe Erklärung: „Dies demonstrativ bußfertige Verhalten zielte auf die Gnade Gottes, nicht auf eine Wirkung in der Öffentlichkeit – nichtsdestotrotz ist es Ausweis der Bedeutung demonstrativer Verhaltensweisen im Bewußtsein Ottos III.“ (Vgl. ebda. S. 190, 193–195). In diesem Zusammenhang ist es bezeichnend, daß ALTHOFF, Der König weint (wie Anm. 10) S. 239 Anm. 1, in den Literaturhinweisen keinen der oben Anm. 35–37 genannten Titel anführt. Auf Thietmar IV, 48 geht er weder in seiner Biographie noch in seinen Studien zum demonstrativ-rituellen Verhalten im Frühmittelalter ein.

42) Reinhard MESSNER, Feiern der Umkehr und Versöhnung, in: Sakramentliche Feiern 1, 2 (Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft 7, 2, 1992) S. 9–240, S. 83.

43) Zur Sündenvergebung in der Tagzeitenliturgie: Virgile FIALA, Die Sündenvergebung und das lateinische Stundengebet, in: Liturgie et rémission des péchés. Conférences Saint-Serge, XX^e semaine d'études liturgiques. Paris, 2–5 juillet 1973 (Bibliotheca ‚Ephemerides liturgicae‘. Subsidia 3, 1975) S. 97–113. Zum persönlichen Gebet vgl. außer dem Hinweis in Anm. 45 die Bemerkungen bei Allen J. FRANTZEN, The Literature of Penance in Anglo-Saxon England (1983) S. 87–88, 114–115, und den Exkurs „Der Ort der *confessio* in der *paenitentia quotidiana*“ in: WALDHOF, Alcuins Gebetbuch (wie Anm. 15).

44) SCHRAMM, Kaiser (wie Anm. 1) 1, S. 181 Anm. 2, sieht in Ottos Aussetzen des Fastens am Donnerstag ein Indiz für seine Beeinflussung durch Romuald, der es ebenso gehalten habe. Das ist jedoch nicht stichhaltig, denn: „Bereits in altchristlicher Zeit wollte man an diesem Tag zudem nicht fasten, weil die Juden dann das Fastengebot hielten.“ (so Georg SCHREIBER, Die Wochentage im Erlebnis der Ostkirche und des christlichen Abendlandes [Wissenschaftliche Abhand-